

EASA – SELBSTKONTROLLE

Die neuen EASA Lizenzen erfordern eine dauernde Überprüfung der der Bedingungen, die zum Ausüben der fliegerischen Rechte nötig sind. Dieses Dokument dient der täglichen Selbstkontrolle des Piloten: Es fasst die wichtigsten Bedingungen in übersichtlicher Weise zusammen.

Dies ist keine abschliessende Aufstellung. Die Verantwortung zur Erfüllung aller Bedingungen und Pflichten liegt beim Piloten. Die Bedingungen sind täglich bzw. vor jedem Flug zu prüfen. Bei Nichterfüllen ist ein Fluglehrer hinzuzuziehen.

Mitzuführende Dokumente

- Gültige Lizenz, gültiges Medical
- Ausweisdokument (Pass, ID)
- Flugbuch (vollständig nachgeführt)

Fortlaufende Flugerfahrung

In den letzten 24 Monaten:

	LAPL(S) / SPL: Segelflugzeug / MoSe (nicht TMG)	LAPL(S) / SPL: TMG FCL.140.S	LAPL(A) / PPL(A): Motorflugzeuge
Ziffer	FCL.140.S	FCL.140.S	FCL.140.A
Flugzeit	5h / 15 Starts als PIC	12h / 12 Starts und Ldg als PIC *	12h / 12 Starts und Ldg als PIC
Schulungsflüge	2 Flüge	mind. 1h Dauer *	mind. 1h Dauer
Startart	5 Starts	5 Starts	SF-Schlepp: 5

* Anrechnung von Flügen mit Motorflugzeugen LAPL(A) möglich

Passagierflüge

Es gelten zusätzliche SGZ-interne Bedingungen, siehe Flugzeugbenützungsgreglement! Nur nichtgewerbliche Flüge.

In den letzten 3 Monaten:

	LAPL(S) / SPL: Segelflugzeug / MoSe (nicht TMG)	LAPL(S) / SPL: TMG	LAPL(A) / PPL(A): Motorflugzeuge
Ziffer	FCL.060	FCL.060	FCL.060
Flüge als PIC *	3	3	3

* Auf gleichem Muster oder gleicher Klasse wie Passagierflug

Quellen: Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, EASA Segelfluglizenzen (SFVS)